

Preisblatt

Netzanschluss Strom

Preise gültig ab 01.01.2016

A	Netzanschlusskosten,1)		netto	brutto,2)
A.1	Herstellung von Kabelnetzanschlüssen beinhaltet den Anschluss bis 15 m zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze, inkl. Kabelgraben und Mauerdurchbruch			
A1.1	Kabelnetzanschluss mit einer Absicherung bis 100 A		1.045,00 €	1.243,55 €
A1.2	Kabelnetzanschluss mit einer Absicherung bis 160 A		1.330,00 €	1.582,70 €
A2	Zuschlagspositionen			
A.2.1	größer 15 m bis 50 m Kabelgrabenlänge	je Meter	20,00 €	23,80 €
A.3	Vergütung Eigenleistung			
A.3.1	Mauerdurchbruch in Eigenleistung bzw. bauseits erstellte Mehrspartenhauseinführung	abzüglich	120,00 €	142,80 €
A.3.2	Kabelgraben auf Kundengrund vollständig in Eigenleistung	abzüglich	100,00 €	119,00 €
A.3.3	größer 15 m Kabelgrabenlänge Grabenerstellung in Eigenleistung	je Meter abzüglich	15,00 €	17,85 €
A.4	Herstellung von Freileitungs- Netzanschlüssen			
A.4.1	bis 40 m Spannfeldlänge und mit einer Absicherung bis 80 A		1.045,00 €	1.243,55 €
A.5	Vorab- Anschluss für Baustrom			
A.5.1	bis zu einer Leistung von 30 kW		370,00 €	440,30 €

Bauseitig wird ein Anschlussschrank bereitgestellt. Dieser wird durch die Stadtwerke Geldern Netz GmbH provisorisch an das Niederspannungsnetz angeschlossen. Der Kunde stellt zudem einen Baustromverteiler bei, der durch einen vom Kunden beauftragten Installateur an den Anschlussschrank angeschlossen wird. Nach der Bau-phase wird der provisorische Netzanschluss durch die Stadtwerke Geldern Netz GmbH in den endgültigen Netzanschluss geändert.

1)einschließlich der Kosten für Material, Montage, Projektierung, Dokumentation und ggf. Tiefbau

2)einschließlich der Umsatzsteuer von zzt. 19 %

Abweichende Netzanschlüsse

Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen und nicht mit den Fällen nach Ziffer A.1 und A.4 vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Vergütung Eigenleistung

Die Vergütung für die Eigenleistung für den Kabelgraben wird gewährt, wenn bauseits ein Kabelgraben vorhanden ist. Dieser kann auch durch Selbstschachtung oder einen anderen Versorgungsträger erbracht werden. Die Vergütung für die Eigenleistung wird nicht gewährt, wenn der Stadtwerke Geldern Netz GmbH anteilige Kosten eines anderen Versorgungsträgers in Rechnung gestellt werden oder unser bauausführendes Unternehmen anteilige Grabenarbeiten durchführen muss.

Anschlusslängen über 15 m

Bei Anschlusslängen von mehr als 15 m auf Ihrem Grundstück erfolgt die Rechnungslegung nach den tatsächlich verbauten Längen gemäß Punkt A.2.1 zwischen der Grundstücksgrenze und der Hauseinführung. Die Rechnung kann daher vom Angebot bzw. von der Auftragsbestätigung abweichen.

B	Baukostenzuschüsse	netto	brutto,2)
B.1	Netzanschlüsse zur Versorgung ausschließlich von Letztverbrauchern, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt verwenden		
	1.-3. Wohneinheit	frei	frei
	4.-10. Wohneinheit	30,43 €/WE	36,21 €/WE
	11.-20. Wohneinheit	16,51 €/WE	19,65 €/WE
	jede weitere	7,77 €/WE	9,25 €/WE
B.2	Netzanschlüsse zur Versorgung ausschließlich von Letztverbrauchern, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch für Gewerbe / Landwirtschaft / Mischbedarf verwenden		
	spezifischer Baukostenzuschuss je kW der gesamten Leistungsanforderung abzüglich der 30-kW-Freigrenze	20,35 €/kW	24,22 €/kW

Ermittlung der Leistungsanforderung für Mischbedarf nach B2

Für die Letztverbraucher nach B.1 wird eine Leistungsanforderung je Wohneinheit entsprechend der nachfolgenden Tabelle zu Grunde gelegt:

Wohneinheiten	Leistungsanforderung	
1	13,05 kW	
2	zus. 8,55 kW	Die gesamte Leistungsanforderung ergibt sich aus der Summe der Leistungsanforderungen für die Wohneinheiten nach B.1 und der Leistungsanforderungen der Letztverbraucher nach B.2. Es gilt der vorstehende spezifische Baukostenzuschuss je kW der gesamten Leistungsanforderung abzüglich der 30-kW-Freigrenze.
3	zus. 6,30 kW	
4	zus. 3,61 kW	
5	zus. 1,91 kW	
6-10	zus. 1,39 kW je WE	
11-20	zus. 0,84 kW je WE	
> 20	zus. 0,40 kW je WE	

2) einschließlich der Umsatzsteuer von zzt. 19 %

Ermittlung der maximal gleichzeitig benötigten Leistung

Gesamte Leistungsanforderung der Letztverbraucher unter Berücksichtigung der Durchmischung der von ihnen betriebenen elektrischen Verbraucher, sowie des Ausfalls ggf. vorhandener Eigenerzeugungsanlagen.

Umsatzsteuer

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages wird für die entsprechenden Nettobeträge die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.

C. Inbetriebsetzung

Die erstmalige Inbetriebsetzung ist unentgeltlich.